

1. Regino unterwegs – ein Leitfaden

1.1 Schulfahrten, Austauschprogramme und Tagesexkursionen sind Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule und somit fester Bestandteil des Bildungsangebots des Regino-Gymnasiums. Sie dienen der unmittelbaren Anschauung und Auseinandersetzung mit Natur und Umwelt, Menschen und Sprachen, Geschichte und Heimat.

1.2 Als Europaschule fühlen wir uns am Regino-Gymnasium der europäischen Idee verbunden, sorgen kontinuierlich für Kontakte zu Schulen im europäischen Ausland und nutzen insbesondere die geographische Nähe zu Belgien, den Niederlanden, Frankreich und Luxembourg.

1.3 Austauschmaßnahmen sind Teil des Fahrtenkonzepts, werden aber wegen organisatorischer Besonderheiten gesondert behandelt. Siehe hierzu Punkt 2.2.

1.4 Schulfahrten werden vor- und nachbereitet. Dabei ist auf eine angemessene Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und deren Fähigkeiten und Fertigkeiten zu achten. Die Ergebnisse werden der Schulgemeinschaft zugänglich gemacht.

1.5 Diese Dokumentation schließt eine Prüfung auf eine mögliche bzw. zu empfehlende Wiederholung der Fahrt ein. Schriftliche gefasste Fahrtenabläufe, Adressen, Telefonnummern, Preise, Kontaktpersonen etc. werden im Büro des Fahrtenkoordinators/-koordinatorin eingereicht und für alle als „Fahrtentableau des Regino-Gymnasiums“ bereitgestellt.

1.6 Externe Fachkräfte können gebucht werden, sofern dies nicht zur Überschreitung des Kostenrahmens (s.u.) führt.

1.7 Schulfahrten sind keine Selbstverständlichkeit und müssen im Ergebnis den Ausfall von Unterricht rechtfertigen.

1.8 Das Fahrtenkonzept des Regino-Gymnasiums wurde am 15.05.2018 von der Gesamtkonferenz (Schulleitung, Kollegium, Elternvertretung, Schülervvertretung) verabschiedet. Entsprechend wird das Konzept in regelmäßigen Abständen von derselben Instanz auf Tragfähigkeit und Angemessenheit überprüft.

2. „Regino unterwegs“ – konkret:

2.1 Fahrten im Klassen- und Kursverband

Orientierungsstufe:

Fahrt im Klassenverband mit pädagogischer Schwerpunktsetzung

Ende der Klasse 5/Anfang der Klasse 6

Ziele: Kennenlernen, Klassengemeinschaft, Anbahnung und Kultivierung kommunikativer und kooperativer Kompetenzen

Ort in der Nähe des Regino-Gymnasiums: z. B. Manderscheid, Mayen, Saarburg, St. Vith, Echternach, u.a.

3 Übernachtungen

Kosten: bis 150 Euro

Mittelstufe:

Studienfahrt im Klassenverband

am Ende der Klassenstufe 9

Berücksichtigung verschiedener thematischer Schwerpunkte
(Naturwissenschaften, Sport, Kultur)

pädagogische Ziele: Klassengemeinschaft, Gruppendynamik, Abbau von Vorurteilen, Teamfähigkeit

4 Übernachtungen (Mo. bis Fr.)

Kosten: bis 250 Euro

**Oberstufe:
Studienfahrt im Kursverband**

in der Jahrgangsstufe 12

Ziele: Europa begegnen, daher sind Fahrtziele im europäischen Ausland sinnvoll.

Anwendung von Organisationstechniken und Präsentationskompetenzen

Termin im Schuljahr: Fahrtenwoche für die gesamte Jahrgangsstufe, in der Regel die erste Woche nach den Osterferien (Planungsvorlauf: 1 Jahr)

bis zu 6 Übernachtungen

Kosten: bis zu 380 Euro inklusive Halbpension, d.h. im Klartext: der altersgemäße Sättigungsgrad der Teilnehmer ist gegeben

2.2 Austauschmaßnahmen

Austausche sind i.d.R. nicht klassen- oder kursgebunden, sondern auf das individuelle Interesse einzelner Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Sie sind stark von Bereitschaft und Engagement der Lehrpersonen aller betreffenden Schulen abhängig. Die Terminierung bedarf einer größeren Flexibilität, da die Bedürfnisse der Partnerschule berücksichtigt werden muss. Außerdem werden Austausche seitens der ADD gesondert bezuschusst. Aus diesen Gründen werden Austauschmaßnahmen von Fall zu Fall behandelt.

3. Außerunterrichtliche Veranstaltungen (Unterrichtsgänge, Exkursionen) und Wandertage am Regino-Gymnasium, Stand 04. April 2017

3.1 Der Grundgedanke des „Wandererlasses“

„Studienfahrten, Klassen- und Kursfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge (Schulfahrten) fördern als wichtiger Bestandteil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule jenseits von Geschlechterrollenstereotypen das Zusammenleben und gegenseitige Verständnis aller am Schulleben Beteiligten, insbesondere Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz. Sie tragen dazu bei, dass die Fähigkeit zur Lösung der im sozialen Miteinander entstandenen Konflikte entwickelt wird. An Lernorten außerhalb der Schulen ermöglichen sie eine unmittelbare Anschauung und Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Themen. Sie werden vor- und nachbereitet.“ (Siehe: Richtlinien für Schulfahrten VwV des MBFJ vom 4. November 2005.)

3.2 Häufigkeit

In den Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I soll jährlich ein Wandertag, in der Oberstufe eine außerunterrichtliche Veranstaltung durchgeführt werden („Soll“ heißt „Muss mit Ausnahme“. Über diese entscheidet die Schulleitung im Einzelfall). Ausgenommen hiervon sind die Jahrgänge, in denen eine der „großen Fahrten“ stattfindet (d.h. 5/6, 9 und 12, siehe Fahrtenkonzept).

3.3 Umsetzung

- entweder (A) der Klassen-Wandertag ist ein solcher im wörtlichen Sinne: Er dient der Gruppendynamik, der Möglichkeit zu Gesprächen, der Schaffung eines außerschulischen Rahmens, der Bewegung, etc.

- oder (B) der Wandertag findet statt in Verbindung bzw. ist identisch mit einer der außerunterrichtlichen Veranstaltungen, die durch die Fachschaften angeboten werden.(siehe offene Liste der Außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Unterrichtsgänge)

3.4 Angebot

Das Angebot außerunterrichtlicher Veranstaltungen ist nicht starr. Jeder Fachlehrer/ Fachlehrerin kann Unterrichtsgänge bzw. Exkursionen, die aus dem Unterricht erwachsen, i.d.R. nicht mehr als einen Tag dauern und vor- und nachbereitet werden, der Schulleitung zur Genehmigung vorlegen.

3.5 Transparenz durch Kommunikation

Die Klassenkonferenz (Sekundarstufe I) bzw. das Kollegium (Oberstufe) wird unmittelbar nach der Genehmigung der Maßnahme informiert

- sowohl durch Aufnahme der Maßnahme in den Schulkalender (durch den stellvertretenden Schulleiter)

- als auch durch geeignete Kommunikation unter den Kolleginnen und Kollegen (Email-Verteiler, Aushang, u.ä.)

Die Klassenleitung wirkt koordinierend. Gespräche am Beginn des Schuljahres werden empfohlen.

3.6 Inkrafttreten

Das Fahrtenkonzept tritt ab 15.05.2018 in Kraft.

Für die Arbeitsgemeinschaft Fahrtenkonzept

Martin Leineweber, StD